

Zeitschrift:	Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt
Herausgeber:	Historische Gesellschaft Freiamt
Band:	24 (1950)
Rubrik:	Sarmenstorf verbietet das Singen vor Weihnachten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

15. Alle sollen sich bemühen, sauberes und schönes Geflecht zu vervfertigen, zu dem Flechtstoffe möglichst Sorge zu tragen, und das Unbrauchbare nicht unter Tisch oder die Stühle zu werfen, sondern ordentlich auf die Seite legen.
16. Vorstehende Regeln sollen wöchentlich wenigstens einmal in der Flechtschule vorgelesen werden.

Schongau, am 31. Jänner 1834.

Jakob Isler und Comp. Wohlen.

Sarmenstorf verbietet das Singen vor Weihnachten und Neujahr

Bürger!

Auf Ansuchen der hochwürdigen Herren Pfarrherren und Herrn Kaplanen hat die Munizipalität gut befunden, daß an dem Vorabend (Weihnachten), dem Neujahrstag und Dreikönigen das nächtliche Singen und Beten vor den Häusern soll gänzlich abgethan und verboten sein, weil es von vielen nicht aus Nothdurft gethan wird, sondern noch vielen Armen das nothdürftige Brot suchen hinweg zu nehmen und zugleich auch bei der Nacht suchen ihr Gespott und Unfugen zu treiben und diesen so heiligen Vorabend ganz zu entheiligen.

Hingegen aber hat es die Munizipalität den Armen und Nothdürftigen an dem Neujahrstag nach dem Gottesdienst erlaubt und zugegeben, daß dieselben mit Beten und Singen das Almosen können einsammeln nach Belieben.

Munizipalität Sarmenstorf, den 24. Dec. 1801.

(Aus der Dorfchronik von Sarmenstorf.)